

Verd. tagl. Morg. 7 Uhr. Inhaber
werden bis Abends 8. Sonnt.
bis Mittags 12 Uhr angenom-
men in der Expedition:
Ravienstraße 13.

Abonnement vierteljährlich 20 Ngr.
bei unentgeltlicher Lieferung in's
Haus. Durch die P. Post viertel-
jährlich 22 Ngr. Einzelne Num-
mern 1 Ngr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobisch.

No. 39.

Sonntag, den 8. Februar 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7000 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 8. Februar.

— + Öffentliche Gerichtsverhandlung vom 6. Febr.
Die erste der fünf heutigen Einspruchsverhandlungen betrifft
eine Streitigkeit, die zwischen den Parteien schon längst existirt
und nunmehr den Culminationspunkt erreicht hat. Die Zwistig-
keiten entstanden in Folge des Aufbaues eines Vermachswerkes
an einem Fußsteige. Der Eine war Grundbesitzer, der Andere
der Servitutberechtigter, Beide hatten wohl daher die opinio juris
für sich. Die Sache spielt in Hermisdorf, Eduard Liebert und
Christian Brendel sind die gegenüberstehenden Parteien. Das
Vermachwerk am Fußsteig mochte dem Liebert im Wege sein,
er riß es nieder, Brendel baute es wieder auf, und das geschah
so einige Male, bis endlich eine Mistgabel und ein Pfahl die
Waffen wurden, die unter dem Feldgeschrei: „I — ich ersteche
Dich — I — ich erschlage Dich!“ an dem Vermachwerk im
Abendsonnenglanz drohend erglänzten. Die Anklage geht gegen
Liebert auf Widersehung gegen erlaubte Selbsthilfe, Körperver-
letzung, Beschädigung fremden Eigenthums, Bedrohung und Be-
leidigung. Der königliche Staatsanwalt Herr Held läßt fast
alle Anklagen bis auf die Widersehung gegen erlaubte Selbst-
hilfe fallen und beantragt Bestätigung des früheren Bescheides,
insofern Liebert zu 3 Thaler Geldbuße, Beide aber zu je ein
Dritttheil Kosten verurtheilt sind. Als Brendel auf's Neue
das Vermachwerk aufbaute, da schrie Liebert zum Fenster lachend
heraus: „Brendel, bau nur nicht zu sehr feste, ich reiße's doch
wieder weg!“ — Brendel spricht heut sehr viel, redet den Ge-
richtshof mit „Hochwürdige Herrn!“ an und verlangt „eine
höhere Mission“ zur Besichtigung des Kampfplatzes und des
Zaunpfahles, mit dem ihm Liebert habe den Kopf auseinander-
hauen wollen. Ja, er verlangt, daß der Zaunpfahl zur Stelle
gebracht werde, was aber der Gerichtshof ablehnt. Liebert und
Brendel haben gegen oben angeführtes Erkenntniß des Gerichts-
amts Döhlen Einspruch erhoben. Das vorige Urtheil wird be-
stätigt. Die Kosten des heutigen Rechtsmittel tragen die Par-
teien zur Hälfte. — Die nächste Verhandlung betrifft einen
Uhrdiebstahl, dessen der Uhrmachergehilfe Carl Moritz Huhn
beschuldigt wird, der durch drei Vierteljahre hindurch bei dem
Uhrmacher Lorenz Dober in Zwickau gearbeitet. Das Dresdner
Bezirksgericht hatte ihn zuerst der Unterschlagung beschuldigt,
später wurde er freigesprochen. In Folge polizeilicher Recherchen
kam nun aber der heutige Diebstahl zur Sprache. Huhn war
der einzige Gehilfe bei Dober zu jener Zeit, als der Bergarbeiter
Haunstein eine Uhr im Werthe von 3 Thlr. 15 Ngr. (gericht-
lich nur 2 Thlr. taxirt) zu Dober zur Reparatur am 27. Juli
brachte. Die Uhr war zu kennen, sie war im Innern mit D.
37 und andern Nummern gezeichnet. Sie verschwand aus der
Werkstätte und wurde später wieder einmal dem Dober von
dem 76 Jahr alten Uhrhändler Zehmisch zum Verkauf ange-
boten. Zehmisch sagt, er habe sie von Huhn erhalten und ihm
2 Thaler darauf geborgt; da er sie nicht einlösen konnte, so
gab ihm der alte Uhrhändler noch eine Kleinigkeit dazu —
und so kam sie in sein Eigenthum. Huhn leugnet Alles, ob-

gleich sein Leumund nicht der beste ist: er soll oft betrunken sein
schlechte Ateste und viel Geldnoth gelitten haben. Haunstein
hat von Dober die Uhr mit 5 Thlr. 15 Ngr. ersetzt erhalten.
Beide sind vereidelt worden. Huhn wurde wegen Diebstahls zu
3 Wochen Gefängniß verurtheilt, wogegen er Einspruch erhob.
Herr Staatsanwalt Held beantragt auch hier die Bestätigung.
Huhn behauptet, Dober habe in seiner Dummheit oft Uhren
verkauft und sie dann ersetzen müssen, da könne er wohl auch
die Haunstein'sche auf diese Weise verloren haben. Er verlangt
andere Beweisaufnahme, die aber abgelehnt wird. Es bleibt
bei 3 Wochen. — Nunmehr erhob der 55 Jahr alte, unver-
heirathete, noch nie bestrafte Bergarbeiter Johann Gottlob
Schütze aus Schweinsdorf Einspruch gegen eine Strafe von
2 Monat und 1 Woche Gefängniß, die er wegen einer Unter-
schlagung erhalten und die ihm zu hoch erscheint. Der Ge-
meinderath zu Schweinsdorf beauftragte nämlich 4 Wochen vor
Weihnachten den Schütze, von den dasigen Unansässigen eine
Geldauslage einzuziehen, was er auch that. Er zog etwa 5 Thlr.
22 Ngr. 5 Pf. von den „Unansässigen“ ein — er sollte 10
Thaler bringen. Indeß er lieferte nicht einmal das Eingezo-
gene ab, sondern verwendete es in seinem Nutzen. Er räumt
ein, diesen Auftrag erhalten und auch das Geld nicht abgeliefert
zu haben. Dafür giebt er drei Gründe an, von denen wohl
der letzte der sonderbarste ist: 1) „Ich habe mir damals die
Hand verbrannt und nicht arbeiten können!“ 2) „Ich war
Wohnungszins schuldig, da brauchte ich Geld!“ 3) endlich:
„Ich mußte Gebatter stehen, da brauchte ich auch Geld!“ Er
will Ersatz leisten. Herr Staatsanwalt Held verwendet sich
selbst für eine Herabsetzung der Strafe. Diese erfolgt auch.
Schütze darf nur 5 Wochen sitzen.

— Vorgestern Abend feierte im Reinhold'schen Saale der
hiesige gewerbliche Bildungsverein, jetzt „Arbeiterbildungsverein“,
sein zweites Stiftungsfest. Wie wir dem Jahresberichte des
ersten Vorsitzenden, Herrn Kupferschmiedemeister Försterling, ent-
nahmen, zählt der Verein jetzt 300 Mitglieder, außerdem be-
nutzen noch 124 jüngere Leute die von ihm gebotenen Bil-
dungsmittel, als: Unterrichtsstunden in Kalligraphie, Orthogra-
phie, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Englisch, Französisch,
Physik etc. Geistige Anregung gewährten ferner verschiedene
Vorträge, woran sich wiederum der Ehrenpräsident des Vereins,
Herr D. Schlimper, ein besonderes Verdienst erwarb. Die von
demselben gehaltene Festrede legt in berebter Weise den Zusam-
menhang des Zwecks, den sich der Verein gesteckt, mit den höch-
sten Aufgaben der Gesellschaft dar. Der Bildung gehöre die
Zukunft. Zum Schluß kam der Redner auf die neueste soge-
nannte „Arbeiterbewegung“ zu sprechen. Da habe man Fra-
gen aufgestellt, wie die: welche Stellung der Arbeiterstand in
der politischen Verfassung einnehme, wie er sich zum National-
verein verhalten solle. Er bedauere, daß man solche Fragen
überhaupt aufwerfen konnte. Sei es nicht ein Anachronismus,
nachdem man die ganze Standes- und Kastenscheidung über
Bord geworfen, sie für den Arbeiterstand wieder aufrichten zu